

und Möisien, für Valeria, Pannonia II, Pannonia I und Ufer-noricum, beide Rhätien, das Sequanerland, Germania I, Belgica II und die Küste Nordfrankreichs (Armorici et Nervici tractus) auf. Seeds Material reicht bis etwa 450.

Während der Ostgotenzeit in Italien sind die Rangverhältnisse jene des 4. und 5. Jahrhunderts geblieben; nur hat sich der Titel comes als der höhere sehr verbreitet; lediglich der Befehlshaber von Rhätien ist noch dux, jene von Dalmatien und Pannonien sind comites geworden.¹⁾ In der byzantinischen und langobardischen Epoche in Italien tritt der comes-Titel ganz in den Hintergrund. Der dux ist beim Hervortreten der Militärverwaltung gegenüber der Zivilverwaltung jetzt auch Oberhaupt der letzteren, ein Vorgang, der sich beim Titel und Amt des comes schon in der Ostgotenzeit eingestellt hatte.²⁾ Dafür ist eine Titel-inflation eingetreten. Bei den Langobarden ist jeder Stadtkommandant dux und mindestens im 7. Jahrhundert gilt das auch für die Byzantiner; so sind schließlich die byzantinischen Befehlshaber in Venedig, Zara, Neapel, Amalfi duces. Als seltene Rangerhöhung erhält der dux von Rom im 8. Jahrhundert den bisher nur dem Exarchen vorbehaltenen patricius-Titel.

Die Entstehung des Titels dux und den Inhalt des Amtes im Merowingerreich hat zuletzt H. Zeiß dargestellt.³⁾ Er stellt vier sehr verschiedene Inhalte des Amtes im 6. Jahrhundert fest. Wie in der Spätantike ist dux ein militärischer Befehlshaber; dux kann zunächst einfach den Kommandanten eines Truppenteils bedeuten, so daß eine große Armee deren etliche hat. Weiter kann dux wie in der Spätantike den Kommandanten eines größeren Bezirkes von etlichen Grafschaften bedeuten; Zeiß erwähnt die Auvergne und weist nach, daß dieser Duxat schon im 5. Jahrhundert bestand und im 6. Jahrhundert fort dauerte. Weiter ist dux der Befehlshaber über die Truppen eines ganzen Teilreiches, wie später der Hausmeier. Und letztlich wird der Gebieter eines tributpflichtigen Stammes, wie der Schwaben und

¹⁾ Theodor Mommsen, Ostgotische Studien, NA. 14 (1889), 501 f., vgl. auch MG. AA. 12, 523 f., 537.

²⁾ Siehe unten S. 10.

³⁾ H. Zeiß, Herzogsname und Herzogsamt, Wiener prähistorische Zs. 19 (1932), 145—60.